

## Schriftliche Fachprüfung aus Strafrecht und Strafverfahrensrecht

Hilfsmittel: unkommentierte Gesetzestexte  
Bearbeitungszeit: 240 Minuten

Die Klausurangabe besteht aus zwei Blättern!  
Bitte in ganzen Sätzen schreiben!

### I.

#### „So schnell kann's gehen...“

Anton (A) fährt montagabends mit seinem Moped mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h nachhause. Da seiner Meinung nach Regeln sowieso nur etwas für Spießer sind, benutzt er den Gehweg und kollidiert mit Fußgänger Hugo (H). Dieser stürzt und bleibt stöhnend vor Schmerzen am Boden liegen. Anton erkennt zwar, dass der ältere Herr nicht mehr aufstehen kann, hat jedoch keine Zeit stehenzubleiben. Zuhause wartet nämlich seine Freundin Beate (B), die ihm eine „ganz besondere Nacht“ versprochen hat. Anton fährt daher weiter. Eine Joggerin findet schließlich den Verletzten und verständigt in einer Telefonzelle die Rettung. Im Krankenhaus wird bei Hugo ein Hüftbruch diagnostiziert.

Zuhause angekommen öffnet Anton voller Vorfreude seine Wohnungstür. Doch statt in hübsche Dessous gehüllt findet er Beate in Tränen aufgelöst vor: Ihr geliebter Hund „Schanäll“ ist gestorben. Einfach leblos habe er vor der Tür gelegen, erzählt sie schluchzend. Außerdem habe sie neben ihm noch einen kleinen Zettel gefunden, auf dem „*Frisch aus dem Trockner und extra flauschig. ☺ Gruß, Paula*“ geschrieben steht. Nachbarin Paula (P) hat aber in Wahrheit mit Schanälls Tod gar nichts zu tun: Beate selbst hat ihn versehentlich im Wäschetrockner mitgetrocknet. Aus Scham und Verzweiflung hat sie den Zettel erstellt und Paulas Unterschrift nachgemacht.

Anton glaubt Beate jedoch sofort. Nachbarin Paula mag nämlich weder Beate noch Hunde und am allerwenigsten Schanäll. Wutentbrannt beschließt Anton, Paula wegen Tierquälerei anzuzeigen. Damit hat Beate überhaupt nicht gerechnet, als sie die Geschichte erfunden und den Zettel erstellt hat. Weil sie aber ihre Lüge nicht zugeben will, geht sie am Dienstagmorgen zur Polizei und zeigt Paula gemeinsam mit Anton wegen „Hundemordes“ an. Den von ihr geschriebenen Zettel lassen die beiden zuhause.

Wenig später am Dienstagmorgen erfährt Paula von der Anzeige. Zur Beruhigung der Nerven genehmigt sie sich daher im Pausenraum ein Glas Weißwein, obwohl sie sogleich als Anästhesistin bei der Operation von Hugos Hüftbruch für die Narkose verantwortlich ist. Ihr Blutalkoholgehalt beträgt bei Operationsbeginn 0,5 Promille. Ihre Wahrnehmungsfähigkeit wird dadurch leicht beeinträchtigt. Während der Operation verwechselt sie Milligramm mit Gramm, aber nicht aufgrund der Alkoholisierung, sondern weil sie mit dem leitenden Oberarzt flirtet und dadurch abgelenkt ist. Aufgrund dieser Ablenkung verabreicht sie Hugo eine zu hohe Dosis des Narkosemittels. Infolge dieser krassen Überdosierung verstirbt Hugo noch auf dem OP-Tisch.

Auf dem Rückweg von der Polizeistation sieht Beate um 12:00 in Paulas Sportwagen deren zweimonatigen Sohn liegen. Das Kind ist in eine tiefe Bewusstlosigkeit gefallen, weil das Auto in der prallen Mittagssonne steht und im Innenraum bereits 50° C herrschen. Paula hat ihn morgens um 8:00 dort eingesperrt. Sie geht davon aus, dass er die paar Stunden Hitze bis Dienstschluss schon aushalten wird. Beate erkennt dagegen die gefährliche Situation und sieht darin die Gelegenheit, ihr Karma wieder auszugleichen. Heldenhaft schlägt sie die Scheibe des wertvollen Jaguars ein und rettet so den kleinen Jason Ronaldo Ryan vor weiteren gesundheitlichen Schäden.

**Beurteilen Sie die Strafbarkeit von Anton, Beate und Paula!**

## II.

1.) Vom Lernen erschöpft schaut Sophia gerade ihre Lieblings-Trash-TV-Sendung, als es an ihrer Haustüre klingelt. Vor ihr stehen zwei Polizisten, die sie sofort festnehmen. Die Festnahme wurde von der Staatsanwaltschaft angeordnet, weil Sophia vor einigen Tagen in einem Kaufhaus ein Oberteil „mitgehen hat lassen“. Eine gerichtliche Bewilligung liegt nicht vor. Sophia hat bisher noch nie etwas gestohlen und ist völlig schockiert, dass man scheinbar wegen eines so „kleinen“ Diebstahls überhaupt festgenommen werden kann.

**a) Ist die Festnahme der Sophia formal und materiell zulässig?**

**b) Wie kann sich Sophia gegen die Festnahme wehren?**

**c) Ist es für die Beantwortung der Frage 1.) b) notwendig, das sachlich zuständige Gericht zu bestimmen? Begründen Sie Ihre Antwort!**

2.) Gegen Sophia wird Anklage erhoben. In der Folge wird sie wegen § 127 StGB vom zuständigen Gericht zu einer Geldstrafe verurteilt, obwohl weder spezial- noch generalpräventive Gründe für eine Bestrafung vorliegen und sie die Tat sofort gesteht.

**a) Wie hätte das Gericht vorgehen müssen und warum?**

**b) Wozu würden Sie Sophia raten?**

**c) Ist es für die Beantwortung der Frage 2.) b) notwendig, das sachlich zuständige Gericht zu bestimmen? Begründen Sie Ihre Antwort!**

3.) Auch Sophias Bruder Alexander (A) hat Probleme: Er ist wegen Körperverletzung mit schweren Dauerfolgen angeklagt. Die Lage in der Hauptverhandlung ist aussichtslos und ein Schuldspruch wegen § 85 Abs 2 StGB nicht mehr abwendbar. Sein Verteidiger beantragt daher mündlich in der Hauptverhandlung die Vernehmung eines Zeugen, dessen Aussage zeigen soll, dass auch das Opfer eine Mitschuld an der Dauerfolge trägt. Daher habe sein Mandant eine geringe Strafe verdient. Dieser Antrag wird nicht erledigt. Alexander wird zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren verurteilt.

**a) Liegt hier ein Nichtigkeitsgrund vor? Begründen Sie Ihre Antwort!**

**b) Wozu würden Sie Alexander raten?**

**♣ Viel Erfolg! ♣**